

12. Januar 2024

Hans-Georg Schenk,

An die
Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Burkhard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Anmeldung eines Bürgerbegehrens gemäß §26 Abs.2 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit melde ich folgendes initiiertes Bürgerbegehren an:

„Einbahnstraßenführung in der Schmallenger Altstadt“.

In der Schmallenger Altstadt soll der Autoverkehr auf der Ost- und Weststraße als Einbahnstraße geführt werden. Auf der wegfallenden Gegenverkehrspur wird ein Fahrradweg ermöglicht.

Begründung:

Bestand:

Die Gegenverkehrfahrspuren auf der Ost- und Weststraße sind eng bemessen. An den direkt anliegenden Bürgersteigen entstehen häufig gefährliche Situationen, insbesondere für Familien mit Kleinkindern. Autofahrer und Autofahrerinnen weichen bei Gegenverkehr zu nah in Richtung Bordstein aus.

Neu:

Durch eine Einbahnstraßenführung der West- und Oststraße entfallen diese gefährlichen Situationen.

Auf der ehemaligen Gegenverkehrspur wird ein Fahrradweg angelegt. Auf beiden Straßenseiten besteht eine größere Distanz zur Autofahrspur wodurch die Bürger und Bürgerinnen besser vor dem Fahrverkehr geschützt sind.

Weiter ermöglicht die Einbahnstraßenführung eine gesicherte Querung für Fußgänger und Fußgängerinnen.

In den Verbindungsstraßen Synagogenstraße, Wimereuxstraße und Kirchplatz bleibt der Gegenverkehr bestehen, sodass durch die Einbahnstraßenführung keine höhere Verkehrsbelastung entsteht.

Durch die geänderte Einbahnstraßenführung werden keine Straßenerneuerungsarbeiten erforderlich. Lediglich die Fahrradwegmarkierung wird nötig.

Sollte dieses Bürgerbegehren für die Stadt Schmallenberg Folgekosten nach sich ziehen, benötige ich Ihre Kostenschätzung bis zum 11.03.2024. Falls bis zu dem Zeitpunkt keine Benachrichtigung vorliegt, gehe ich davon aus, dass durch dieses Begehren der Stadt Schmallenberg keine Folgekosten entstehen.

Mit freundlichen Gruß



Hans-Georg Schenk